Mag. Johanna Mikl-Leitner

Landeshauptmann-Stellvertreterin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 13.06.2016

zu Ltg.-972/A-4/150-2016

-Ausschuss

Herrn

Präsidenten des NÖ Landtages

Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 13. Juni 2016

B. Mikl-Leitner-F-20/170-2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Antidiskriminierung von

gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Ltg.-972/A-4/150-2016, erlaube ich mir wie

folgt zu beantworten:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die

NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der

Gechäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind

jedenfalls einzuhalten.

Daher muss ich aufgrund der gegebenen gesetzlichen Grundlagen mitteilen, dass die

Anfrage, soweit sie überhaupt dem Anfragerecht unterliegt, sich auf Angelegenheiten

bezieht, die nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meine

Zuständigkeit fallen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Mikl-Leitner eh.